

Tarifstände ab 2017

(HINWEIS: weitere Tarifständen gilt es im Einzelfall nachzuschauen)

Haftungsausschluss :

Die Informationen und Hinweise wurden aus den vorhandenen Unterlagen zu den Vertragsbedingungen der Versicherer und deren Tarife in unsere Versnavi Online Vergleichs- und Informationssoftware entnommen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen der Versicherer übernimmt die VERS Versicherungsberater-Gesellschaft mbH keine Gewähr. Es wird keine Haftung für Schäden aus den hier zur Verfügung gestellten Informationen und Hinweisen übernommen. Die Auflistung ersetzt nicht die ausführliche und umfangreiche Beratung des Kunden

 Stand : **12.03.2021**

Gesellschaft VU	Tarif Stand	Text aus den Bedingungen Zusatz-Information	Fundstelle Seite	Umfang der Mitvers.
AachenMünchener (DVAG)	Young&Home 07.2020 Young&Home 10.2019 Young&Home 04.2019	11 .3 Versicherungsschutz für Schutzimpfungen Versicherungsschutz bei Impfschäden besteht für die in Ziffer 11.1 und 11.2 genannten Infektionskrankheiten . Sie sind gesetzlich vorgeschrieben oder für die Person von einer zuständigen Behörde angeordnet oder empfohlen oder von einem Facharzt empfohlen und ausgeführt worden.	179	genannten gesetzlich vorgeschr. angeord.
ADAC	Basis 11.2017	§ 2 (2.) Ausgeschlossene Gesundheitsschäden: Kein Versicherungsschutz besteht für: d) Impfschäden aufgrund angeordneter Massenimpfungen. Ausnahme: Versicherungsschutz besteht jedoch für die Folgen von sonstigen Impfungen	5	Ausschluss, aber sonstige Impfungen
ADAC	Exklusiv 11.2017	§ 2 (2.) Ausgeschlossene Gesundheitsschäden: Kein Versicherungsschutz besteht für: d) Impfschäden aufgrund angeordneter Massenimpfungen. Ausnahme: Versicherungsschutz besteht jedoch für die Folgen von sonstigen Impfungen	5	Ausschluss, aber sonstige Impfungen
ADAC	Basis 04.2017	dito	4	dito
ADAC	Exklusiv 04.2017	dito	14	dito
ADAC	Basis 01.2017	dito	4	dito
ADAC	Exklusiv 01.2017	dito	14	dito
Adam Riese	Besser 07.2020 Riesig 07.2020	1.4.7.3 Impfschäden : Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die nach Ziffer 1.4.7.1 und 1.4.7.2 versicherten Infektionskrankheiten , wenn die vers. Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet 1.4.7.4 Wartezeit Versicherungsschutzbesteht jedoch nur, wenn der Ausbruch der Erkrankung frühestens drei Monate nach Vertragsbeginn stattfindet.	12	versicherte Infektionsk.

Adcuri	Basis 05.2019	7.2.4 Infektionen. c) Impfschäden bei Schutzimpfungen ** Wartezeit 6 Monate nach Ausstellung des Vers.-scheines	16	eigenständ. Leist.-punkt
Adcuri	Top 05.2019	8.2.4 Infektionen. c) Impfschäden bei Schutzimpfungen ** Wartezeit 3 Monate nach Ausstellung des Vers.-scheines	20	eigenständ. Leist.-punkt
Adcuri	Premium 05.2019	8.2.4.1.b Infektionen. b) Impfschäden bei Schutzimpfungen ** Wartezeit 3 Monate nach Ausstellung des Vers.-scheines	22	eigenständ. Leist.-punkt
Adcuri	Basis 04.2017	7.2.4 Infektionen. c) Impfschäden bei Schutzimpfungen ** Wartezeit 6 Monate nach Ausstellung des Vers.-scheines	12	eigenständ. Leist.-punkt
Adcuri	Top 04.2017	8.2.4 Infektionen. c) Impfschäden bei Schutzimpfungen ** Wartezeit 3 Monate nach Ausstellung des Vers.-scheines	16	eigenständ. Leist.-punkt
Adcuri	Premium 05.2017	8.2.4.1.b Infektionen. b) Impfschäden bei Schutzimpfungen ** Wartezeit 3 Monate nach Ausstellung des Vers.-scheines	18	eigenständ. Leist.-punkt
AIG	Premium 10.2018	6.2.3.2 Schutzimpfungen gelten als Infektionen und sind mitversichert, soweit gegen die vorgenannten Infektionen geimpft wird und die Schutzimpfung - gesetzlich vorgeschrieben oder angeordnet oder von einer zuständigen Behörde empfohlen und in ihrem Bereich vorgenommen wird oder - sonst ärztlich empfohlen und durchgeführt wird und dabei eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsschädigung (Impfschaden) eintritt. Ein Anspruchentsteht erst, wennmehr als 20 Prozent ergibt. Bitte beachten Sie die Wartezeit bis zum Beginn des Versicherungsschutzes	8	vorgenannte und gesetzlich
Allianz	AB UBR-K 2017_Ki -01.2018	Versicherungsschutz besteht auch für Impfschäden durch Impfungen gegen Infektionen. Ein Impfschaden ist eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsbeeinträchtigung. Eine Impfung gilt als Unfallereignis im Sinne von Absatz 3.	3	eigenständ. Leist.-punkt
Allianz	Basis 04.2017 u. 03.2020	dito	1, 3	eigenständ.
Allianz	Plus 04.2017 u. 03.2020	dito	1, 3	eigenständ.
ALLSTERN	Classic 01.2019 Exklusiv 01.2019	I. Infektionsklausel b) Einer erstmaligen Infizierung gleichgestellt sind Schutzimpfungen gegen die in Absatz a) aufgeführten Infektionen , wenn die Schutzimpfung gesetzlich vorgeschrieben oder angeordnet oder ... öffentlich empfohlen oder sonst ärztlich empfohlen und durchgeführt wird und dabei ein Impfschaden eintritt, wobei als Impfschaden eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsschädigung gilt.	16	aufgeführte / gesetzlich vorgeschr. angeordnet empfohlen

Alte Leipziger	classic 10.2018	3. I. D 25 (6) Schutzimpfungen gegen die versicherten Infektionen sind abweichend von Ziffer 4.2.3 AL-AUB 2014 mitversichert. Sie gelten als erstmalige Infizierung mit diesen Infektionskrankheiten, soweit dadurch ein Gesundheitsschaden eintritt.	27	versicherte Infektionen
Alte Leipziger	comfort 10.2018	4. I. D 30 (6) Schutzimpfungen gegen die versicherten Infektionen sind abweichend von Ziffer 4.2.3 AL-AUB 2014 mitversichert. Sie gelten als erstmalige Infizierung mit diesen Infektionskrankheiten, soweit dadurch ein Gesundheitsschaden eintritt.	34	versicherte Infektionen
AMEXPool	AMEX AU Platinum 02.2021	In Ergänzung zu Ziffer 1.3 der AUB 2012 der GVO gelten durch Schutzimpfungen hervorgerufene Infektionen (Impfschäden) mitversichert . Ein Impfschaden ist eine über das übliche Ausmaß hinausgehende Gesundheitsschädigung. Die Schutzimpfung muss gesetzlich vorgeschrieben oder angeordnet oder von einer zuständigen Behörde empfohlen und in ihrem Bereich vorgenommen oder sonst ärztlich empfohlen und durchgeführt sein.	7	eigenständ. aber gesetzl. angeord. empfohlen
AMEXPool	Privatus-Protect Plus 08.2020	10.1 (2). Als Unfallereignis gelten auch ärztlich oder öffentlich empfohlene oder gesetzlich vorgeschriebene Schutzimpfungen . 6. Der Versicherungsschutz besteht jedoch nur, wenn..... frühestens einen Monat gerechnet vom Beginn des Vertrages an,	18	empfohlen oder gesetzlich
AMEXPool	Privatus-Protect Exklusiv 08.2020	2.21 (2). Als Unfallereignis gelten auch ärztlich oder öffentlich empfohlene oder gesetzlich vorgeschriebene Schutzimpfungen . 7. Der Versicherungsschutz besteht jedoch nur, wenn..... frühestens einen Monat gerechnet vom Beginn des Vertrages an,	13	empfohlen oder gesetzlich
AMEXPool	AMEX AU Solidum 03.2019	Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die versicherten Infektionskrankheiten , wenn die versicherte Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet.	1 , 31	versicherte Infektionsk.
AMEXPool	AMEX AU Platinum 03.2019	Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die versicherten Infektionskrankheiten , wenn die versicherte Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet.	8 , 30	versicherte Infektionsk.
AMEXPool	GVO VIT 03.2019 GVO TOP-VIT 03.2019	Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die versicherten Infektionskrankheiten , wenn die versicherte Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet.	29	versicherte Infektionsk.
Ammerländer	Comfort 07.2017	15. Impfschäden = 1. Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die nachfolgenden Infektionskrankheiten , wenn die versicherte Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet: ** Ausbruch frühestens 3 Monate nach Ausstellung des Versicherungsscheines	5	nachfolgend Infektionsk.
Ammerländer	Exklusiv 07.2017	16. Infektionen und Impfschäden = 3. Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die nach Nr. 1 versicherten Infektionskrankheiten , wenn die versicherte Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet: ** Ausbruch frühestens 3 Monate nach Ausstellung des Versicherungsscheines	6	versicherte Infektionsk.

ASC Assekuranz	Basler ASC-Line PRO 08.2019	1.4.6.3 Erleidet die versicherte Person nach einer erfolgten Schutzimpfung eine Gesundheits-Schädigung (Impfschaden), gilt diese ebenfalls als Unfall . Ein Impfschaden ist eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsschädigung	13	eigenständ. Leist.-punkt
ASC Assekuranz	Basler ASC-Line MAXX 08.2019	1.4.6.4 Erleidet die versicherte Person nach einer erfolgten Schutzimpfung eine Gesundheits-Schädigung (Impfschaden), gilt diese ebenfalls als Unfall . Ein Impfschaden ist eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsschädigung	39	eigenständ. Leist.-punkt
ASC Assekuranz	NV Exakt 08.2019	9. Schutzimpfungen : Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die nach Ziffer 8 versicherten Infektionskrankheiten , wenn die versicherte Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet	13	versicherte Infektionsk.
ASC Assekuranz	NV Perfekt 08.2019	10. Schutzimpfungen : Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die nach Ziffer 9 versicherten Infektionskrankheiten , wenn die versicherte Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet	19	versicherte Infektionsk.
ASC Assekuranz	HKD Komfort Plus 06.2019	VI 2. A. 32 = 2. Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die nach Ziffer 32.1 versicherten Infektionskrankheiten , wenn die vers. Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet	35	versicherte Infektionsk.
ASC Assekuranz	HKD Vollschutz 06.2019	VI 1. A. 39 = 2. Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die nach Ziffer 39.1 versicherten Infektionskrankheiten , wenn die vers. Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet	27	versicherte Infektionsk.
asspario	best select 11.2018 top select 11.2018	C. 1.7 Einer Infektion gleichgestellt sind Schutzimpfungen gegen Infektionen . Die Erweiterung, wobei hier ein Anspruch auf Invaliditätsleistung erst dann entsteht, wenn sichein Invaliditätsgrad von mindestens 20 % ergibt, Wartezeit von 3 Monaten	33	eigenständ. Leist.-punkt
Barmenia	Basis 05.2019	7.2.4 – Versicherungsschutz besteht für: c) Impfschäden bei Schutzimpfungen, ** Wartezeit 6 Monate nach Ausstellung des Vers.-scheines	12	eigenständ. Leist.-punkt
Barmenia	Top 05.2019	8.2.4.1 – Versicherungsschutz besteht für: c) Impfschäden bei Schutzimpfungen, ** Wartezeit 3 Monate nach Ausstellung des Vers.-scheines	16	eigenständ. Leist.-punkt
Barmenia	Premium 05.2019	8.2.4.1 – Versicherungsschutz besteht für: b) Impfschäden bei Schutzimpfungen, ** Wartezeit 3 Monate nach Ausstellung des Vers.-scheines	18	eigenständ. Leist.-punkt
Barmenia	Basis 04.2017	7.2.4 – Versicherungsschutz besteht für: c) Impfschäden bei Schutzimpfungen, ** Wartezeit 6 Monate nach Ausstellung des Vers.-scheines	12	eigenständ. Leist.-punkt
Barmenia	Top 04.2017	8.2.4.1 – Versicherungsschutz besteht für: c) Impfschäden bei Schutzimpfungen, ** Wartezeit 3 Monate nach Ausstellung des Vers.-scheines	16	eigenständ. Leist.-punkt
Barmenia	Premium 05.2017	8.2.4.1 – Versicherungsschutz besteht für: b) Impfschäden bei Schutzimpfungen, ** Wartezeit 3 Monate nach Ausstellung des Vers.-scheines	18	eigenständ. Leist.-punkt

Basler	Silber 04.2019 Gold 04.2019	1.4.7.3 Erleidet die vers.Person nach einer erfolgten Schutzimpfung eine Gesundheits-schädigung (Impfschaden), gilt diese ebenfalls als Unfall . Ein Impfschaden ist eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsschädigung	15	eigenständ. Leist.-punkt
Basler	Silber 05.2018 Gold 05.2018	1.4.6.3 Erleidet die vers.Person nach einer erfolgten Schutzimpfung eine Gesundheits-schädigung (Impfschaden), gilt diese ebenfalls als Unfall . Ein Impfschaden ist eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsschädigung	15	eigenständ. Leist.-punkt
Basler	Silber 01.2018 Gold 01.2018	1.4.6.3 Erleidet die vers.Person nach einer erfolgten Schutzimpfung eine Gesundheits-schädigung (Impfschaden), gilt diese ebenfalls als Unfall . Ein Impfschaden ist eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsschädigung	10	eigenständ. Leist.-punkt
Bruderhilfe	Classic 04.2020	2.4.4 Infektionskrankheiten : Versichert sind auch Gesundheitsschäden durch Schutzimpfungen gegen die genannten Infektionskrankheiten.	7	genannte Infektionsk.
ConceptIF [Zurich]	classic plus 07.2020	BB 17. Infektionen b. Einer erstmaligen Infizierung gleichgestellt sind Schutzimpfungen gegen die in Absatz a. aufgeführten Infektionen , wenn die Schutzimpfung gesetzlich vorgeschrieben oder angeordnet oder von einer zuständigen Behörde öffentlich empfohlen und in ihrem Bereich vorgenommen oder sonst ärztlich empfohlen und durchgeführt wird und dabei ein Impfschaden eintritt.	20	aufgeführte gesetzlich vorgeschrieben angeord.
ConceptIF [Zurich]	comfort plus 07.2020 Complete plus 07.2020	BB 21. Infektionen b. Einer erstmaligen Infizierung gleichgestellt sind Schutzimpfungen gegen die in Absatz a. aufgeführten Infektionen , wenn die Schutzimpfung gesetzlich vorgeschrieben oder angeordnet oder von einer zuständigen Behörde öffentlich empfohlen und in ihrem Bereich vorgenommen oder sonst ärztlich empfohlen und durchgeführt wird und dabei ein Impfschaden eintritt.	20	aufgeführte gesetzlich vorgeschrieben angeord.
ConceptIF [GVO]	complete best protect 05.2018	BB 59. Gesundheitsschäden durch Schutzimpfungen Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die versicherten Infektionskrankheiten, wenn die vers. Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet.	24	versicherte Infektionen
ConceptIF [Zurich]	best protect plus 05.2018	dito	24	versicherte
ConceptIF [GEV]	GEV_classic 05.2018	BB 17. Infektionen b. Einer erstmaligen Infizierung gleichgestellt sind Schutzimpfungen gegen die in Absatz a. aufgeführten Infektionen , wenn die Schutzimpfung gesetzlich vorgeschrieben oder angeordnet oder von einer zuständigen Behörde öffentlich empfohlen und in ihrem Bereich vorgenommen oder sonst ärztlich empfohlen und durchgeführt wird und dabei ein Impfschaden eintritt.	20	aufgeführte gesetzlich vorgeschrieben angeord.
ConceptIF [GEV]	GEV_comfort 05.2018 GEV_complete 05.2018	BB 21. Infektionen b. Einer erstmaligen Infizierung gleichgestellt sind Schutzimpfungen gegen die in Absatz a. aufgeführten Infektionen , wenn die Schutzimpfung gesetzlich vorgeschrieben oder angeordnet oder von einer zuständigen Behörde öffentlich empfohlen und in ihrem Bereich vorgenommen oder sonst ärztlich empfohlen und durchgeführt wird und dabei ein Impfschaden eintritt.	20	aufgeführte gesetzlich vorgeschrieben angeord.

ConceptIF [Zurich]	best protect plus 01.2018	siehe 05.2018	24	versicherte
ConceptIF [GEV]	GEV_classic 01.2017	dito - siehe 05.2018	21	aufgeführte
ConceptIF [GEV]	GEV_comfort 01.2017	dito - siehe 05.2018	21	aufgeführte
ConceptIF [GEV]	GEV_complete 01.2017	dito - siehe 05.2018	21	aufgeführte
Concordia	Sorglos-Classic 04.2020 Sorglos 04.2020	5.2.4.1 Infektionskrankheiten: Versicherungsschutz besteht auch bei vorbeugenden Schutzimpfungen, sofern diese gesetzlich vorgeschrieben oder vom Arzt verordnet sind, wenn die versicherte Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet	16	gesetzlich vorgeschr.
Concordia	Sorglos-Classic 07.2019 Sorglos 07.2019	5.2.4.1 Infektionskrankheiten: Versicherungsschutz besteht auch bei vorbeugenden Schutzimpfungen, sofern diese gesetzlich vorgeschrieben oder vom Arzt verordnet sind, wenn die versicherte Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet	16	gesetzlich vorgeschr.
Concordia	Comfort 07.2019	5.2.4.1 Infektionskrankheiten: Versicherungsschutz besteht auch bei vorbeugenden Schutzimpfungen, sofern diese gesetzlich vorgeschrieben oder vom Arzt verordnet sind, wenn die versicherte Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet	43	gesetzlich vorgeschr.
Condor	Unfallvers. 07.2019 Premium Plus 07.2019	5.2.4 Zusätzlich besteht abweichend von Ziffer 5.2.3 Versicherungsschutz für Impfschäden. Ein Impfschaden ist eine über das übliche Maß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsbeeinträchtigung.frühestens einen Monat nach Beginn oder spätestens einen Monat nach Erlöschen dieses Versicherungsvertrags erstmalig ärztlich festgestellt	20	eigenständ. Leist.-punkt
Condor	classic 01.2017	KEINE Impfschäden in den Bedingungen enthalten	KEINE	NEIN
Condor	comfort 01.2017	BB 26: Zusätzlich besteht abweichend von Ziffer 5.2.3 Condor AUB 2015 Versicherungsschutz für Impfschäden durch Impfungen gegen eine der genannten versicherten Infektionen. Bei Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr sind alle Impfschäden versichert. Ein Impfschaden ist eine über das übliche Maß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsbeeinträchtigung.	40	versicherte Infektionen
Condor	premium 01.2017	BB 35: Zusätzlich besteht abweichend von Ziffer 5.2.3 Condor AUB 2015 Versicherungsschutz für Impfschäden durch Impfungen gegen eine der genannten versicherten Infektionen. Bei Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr sind alle Impfschäden versichert. Ein Impfschaden ist eine über das übliche Maß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsbeeinträchtigung.	49	versicherte Infektionen

Continentale	Unfall Giro XL 05.2020 Unfall Giro XXL 05.2020	5.2.4.1 Ausnahme: Die versicherte Person infiziert sich– durch Impfung. Abweichend von Ziffer 1.3 sind durch Schutzimpfungen hervorgerufene Infektionen (Impfschäden) mitversichert . Ein Impfschaden ist eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsschädigung. Die Schutzimpfung muss gesetzlich vorgeschrieben oder angeordnet oder von einer zuständigen Behörde empfohlen und in ihrem Bereich vorgenommen oder sonst ärztlich empfohlen und durchgeführt worden sein.	32 33	gesetzlich vorgeschrieben + angeordnet
CosmosDirekt	Comfort 01.2018 Comfort PLUS 01.2018	5.2 Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die unter Ziffer 5.1 versicherten Infektionskrankheiten , wenn die versicherte Person dadurch Impfschäden erleidet	27 29	versicherte Infektionsk.
Debeka	Comfort 01.2021 ComfortPlus 01.2021	1.4.8 Infektionen Mitversichert sind Infektionen mit Tollwut oder Wundstarrkrampf sowie Impfschäden durch Schutzimpfungen dagegen .	3	Tollwut Wundstarr
degenia	T18 premium 04.2020 T18 optimum 04.2020	9. Schutzimpfungen = Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die nach Ziffer 8 der BBR premium versicherten Infektionskrankheiten , wenn die versicherte Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet.	24	versicherte Infektionsk.
degenia	T18 premium 03.2019 T18 optimum 03.2019	9. Schutzimpfungen = Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die nach Ziffer 8 der BBR optimum versicherten Infektionskrankheiten , wenn die versicherte Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet.	24	versicherte Infektionsk.
degenia	T19 Integral Chubb 06.2019	1.5.3 Einer Infektion gleichgestellt sind Schutzimpfungen gegen Infektionen, bei denen ein Impfschaden eintritt. Ein Impfschaden ist eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsschädigung. Ein Anspruch auf die Invaliditätsleistung entsteht erst dann, wenn sich.....Inv-grad von mehr als 50 % bzw. 20 % (je nach vereinbarter Integralfranchise) ergibt	13	eigenständ. Leist.-punkt
degenia	T19 optimum Chubb 06.2019	1.5.3 Einer Infektion gleichgestellt sind Schutzimpfungen gegen Infektionen, bei denen ein Impfschaden eintritt. Ein Impfschaden ist eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsschädigung. Ein Anspruch auf die Invaliditätsleistung entsteht erst dann, wenn sich ein Invaliditätsgrad von mehr als 20 % ergibt	13	eigenständ. Leist.-punkt
degenia	T17 classic Chubb 01.2019	1.5.3 Einer Infektion gleichgestellt sind Schutzimpfungen gegen Infektionen, bei denen ein Impfschaden eintritt. Ein Impfschaden ist eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsschädigung. Ein Anspruch auf die Invaliditätsleistung entsteht erst dann, wenn sich ein Invaliditätsgrad von mehr als 20 % ergibt	9	eigenständ. Leist.-punkt
degenia	T17 premium Chubb 01.2019	dito	9	eigenständ. Leist.-punkt

degenia	T17 optimum Chubb 01.2019	dito	9	eigenständ. Leist.-punkt
degenia	T17 classic 10.2018 T17 classic 02.2018 T17 classic 10.2017	dito	9	eigenständ. Leist.-punkt
degenia	T17 premium 10.2018 T17 premium 02.2018 T17 premium 10.2017	dito	9	eigenständ. Leist.-punkt
degenia	T17 optimum 10.2018 T17 optimum 02.2018 T17 optimum 10.2017	dito	9	eigenständ. Leist.-punkt
DEMA [Stuttgarter]	Exklusiv 05.2018 Exklusiv 01.2017	AUB 1.4.10 = Gesundheitsschädigungen durch Impfungen Versicherungsschutz besteht auch für Gesundheitsschädigungen durch Impfungen, wenn der Impfschaden frühestens 1 Monat nach Beginn der Versicherung und spätestens 1 Monat nach der Beendigung der Versicherung eintritt.	10	eigenständ. Leist.-punkt
DEVK	Komfort 05.2020	10.8.2 Schutzimpfungen und Impfschäden. Es gilt als erstmalige Infektion, wenn eine Schutzimpfung gegen die unter Ziffer 10.8.1 genannten Infektionen • gesetzlich vorgeschrieben oder angeordnet , • von einer zuständigen Behörde empfohlen und vorgenommen, • sonst ärztlich empfohlen und durchgeführt wird und dabei ein Impfschaden eintritt. 10.8.3 Wartezeit : VersicherungsschutzInfektionskrankheiten gemäß den Ziffern 10.8.1 und 10.8.2 gewähren wir nach Ablauf einer Wartezeit von einem Monat .	31 , 32	genannten gesetzlich vorge- schrieben angeord.
DEVK	Premium 05.2020	11.12.2 Schutzimpfungen und Impfschäden. Es gilt als erstmalige Infektion, wenn eine Schutzimpfung gegen die unter Ziffer 11.12.1 genannten Infektionen • gesetzlich vorgeschrieben oder angeordnet , • von einer zuständigen Behörde empfohlen und vorgenommen, • sonst ärztlich empfohlen und durchgeführt wird und dabei ein Impfschaden eintritt. 11.12.3 Wartezeit : VersicherungsschutzInfektionskrankheiten gemäß den Ziffern 11.12.1 und 11.12.2 gewähren wir nach Ablauf einer Wartezeit von einem Monat .	41 , 42	genannten gesetzlich vorge- schrieben angeord.
DEVK	Komfort 07.2017	10.8.2 Schutzimpfungen und Impfschäden. Es gilt als erstmalige Infektion, wenn eine Schutzimpfung gegen die unter Ziffer 10.8.1 genannten Infektionen • gesetzlich vorgeschrieben oder angeordnet , • von einer zuständigen Behörde empfohlen und vorgenommen, • sonst ärztlich empfohlen und durchgeführt wird und dabei ein Impfschaden eintritt. 10.8.3 Wartezeit : VersicherungsschutzInfektionskrankheiten gemäß den Ziffern 10.8.1 und 10.8.2 gewähren wir nach Ablauf einer Wartezeit von einem Monat .	29 , 30	genannten gesetzlich vorge- schrieben angeord.

DEVK	Premium 07.2017	11.12.2 Schutzimpfungen und Impfschäden. Es gilt als erstmalige Infektion, wenn eine Schutzimpfung gegen die unter Ziffer 11.12.1 genannten Infektionen • gesetzlich vorgeschrieben oder angeordnet , • von einer zuständigen Behörde empfohlen und vorgenommen, • sonst ärztlich empfohlen und durchgeführt wird und dabei ein Impfschaden eintritt. 11.12.3 Wartezeit : VersicherungsschutzInfektionskrankheiten gemäß den Ziffern 11.12.1 und 11.12.2 gewähren wir nach Ablauf einer Wartezeit von einem Monat .	39 , 40	genannten gesetzlich vorge-schrieben angeord.
Die Bayerische	Prestige 03.2019 Prestige 01.2017	BB 1.9 = Einer Infektion gleichgestellt sind Schutzimpfungen gegen Infektionen.	4	eigenständ.
Die Bayerische	Komfort Klassik 06.2018	BB 2.6 = Einer Infektion gleichgestellt sind Schutzimpfungen gegen Infektionen. ** ab 20 % Invaliditätsgrad	8	eigenständ.
Die Bayerische	Komfort 11.2017	BB 1.7 = Einer Infektion gleichgestellt sind Schutzimpfungen gegen Infektionen.	3	eigenständ.
Die Haftpflichtkasse	Einfach Besser 06.2019	VI 2. A. 31 = Als Unfallereignis gelten auch • Gesundheitsschäden durch Schutzimpfungen	33	eigenständ.
Die Haftpflichtkasse	Einfach Komplett 09.2019	VI 1. A. 43 = Als Unfallereignis gelten auch • Gesundheitsschäden durch Schutzimpfungen	25	eigenständ.
Die Haftpflichtkasse	Komfort Plus 01.2019	VI 2. A. 32 = 2. Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die nach Ziffer 32.1 versicherten Infektionskrankheiten , wenn die vers. Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet	33	versicherte Infektionsk.
Die Haftpflichtkasse	Vollschutz 01.2019	VI 1. A. 39 = 2. Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die nach Ziffer 39.1 versicherten Infektionskrankheiten , wenn die vers. Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet	25	versicherte Infektionsk.
Die Haftpflichtkasse	Komfort Plus 01.2018 Komfort Plus 07.2017 Komfort Plus 01.0217	siehe Komfort Plus 01.2019	33	versicherte Infektionsk.
Die Haftpflichtkasse	Vollschutz 01.2018 Vollschutz 07.2017 Vollschutz 01.2017	siehe Vollschutz 01.2019	25	versicherte Infektionsk.
Domcura	Komfort 09.2017	4. Gesundheitsschädigungen nach Schutzimpfungen Einer Infektion (siehe Nr. 3) gleichgestellt sind Schutzimpfungen gegen Infektionen.	27	eigenständ. Leist.-punkt
Domcura	Top 09.2017	4. Gesundheitsschädigungen nach Schutzimpfungen Einer Infektion (siehe Nr. 3) gleichgestellt sind Schutzimpfungen gegen Infektionen.	34	eigenständ. Leist.-punkt

ERGO	Unfallschutz 06.2019	1.3.7 Impfschäden . Ein Impfschaden ist eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsbeeinträchtigung	2	eigenständ. Leist.-punkt
ERGO	Unfallschutz 12.2018	1.3.7 Impfschäden . Ein Impfschaden ist eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsbeeinträchtigung	2	eigenständ. Leist.-punkt
EUROPA	Komfort 05.2018	16 Impfschäden: Abweichend von Ziffer 1.3 und Ziffer 5.2.4 der AUB 2012 der EUROPA) sind durch Schutzimpfungen hervorgerufene Infektionen (Impfschäden) mitversichert	18	eigenständ. Leist.-punkt
Gegenseitigkeit (GVO)	TOP-VIT 02.2021	In Ergänzung zu Ziffer 1.3 der AUB 2012 der GVO gelten durch Schutzimpfungen hervorgerufene Infektionen (Impfschäden) mitversichert . Ein Impfschaden ist eine über das übliche Ausmaß hinausgehende Gesundheitsschädigung. Die Schutzimpfung muss gesetzlich vorgeschrieben oder angeordnet oder von einer zuständigen Behörde empfohlen und in ihrem Bereich vorgenommen oder sonst ärztlich empfohlen und durchgeführt sein.	7	eigenständ. aber gesetzl. angeord. empfohlen
Gegenseitigkeit (GVO)	VIT 05.2018	KEINE Impfschäden in den Bedingungen enthalten	KEINE	NEIN
Gegenseitigkeit (GVO)	TOP-VIT 05.2018	Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die versicherten Infektionskrankheiten , wenn die vers. Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet.	29	versicherte Infektionsk.
Generali	Young & Home 07.2020	11.3 Versicherungsschutz bei Impfschäden besteht für die in Ziffer 11.1 und 11.2 genannten Infektionskrankheiten . Sie sind gesetzlich vorgeschrieben oder für die Person von einer zuständigen Behörde angeordnet oder empfohlen oder von einem Facharzt empfohlen und ausgeführt worden	179	genannten gesetzlich vorgeschr. angeord.
germanBroker.net	ExpertLine Exklusiv 09.2019	11.2 Schutzimpfungen : Ergänzend zu Ziffer 1.3 und in teilweiser Abänderung von Ziffer 5.2.3 AUB gelten Gesundheitsschäden , die durch eine erfolgte Schutzimpfung (Impfschaden) verursacht werden als mitversichert . Ein Impfschaden ist eine über einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsschädigung.	14	eigenständ. Leist.-punkt
germanBroker.net	BBV - Plus 07.2019	10.1 (2). Als Unfallereignis gelten auch ärztlich oder öffentlich empfohlene oder gesetzlich vorgeschriebene Schutzimpfungen . 6. Der Versicherungsschutz besteht jedoch nur, wenn..... frühestens einen Monat gerechnet vom Beginn des Vertrages an,	8	empfohlen oder gesetzlich
germanBroker.net	BBV - Exklusiv 07.2019	2.21 (2). Als Unfallereignis gelten auch ärztlich oder öffentlich empfohlene oder gesetzlich vorgeschriebene Schutzimpfungen . 7. Der Versicherungsschutz besteht jedoch nur, wenn..... frühestens einen Monat gerechnet vom Beginn des Vertrages an,	3	empfohlen oder gesetzlich

germanBroker.net	BBV - Exklusiv 02.2018	2.20 (2). Als Unfallereignis gelten auch ärztlich oder öffentlich empfohlene oder gesetzlich vorgeschriebene Schutzimpfungen . 7. Der Versicherungsschutz besteht jedoch nur, wenn..... frühestens einen Monat gerechnet vom Beginn des Vertrages an,	2 , 3	empfohlen oder gesetzlich
Gothaer	Basis 02.2018 Plus 02.2018 Premium 02.2018	A.1.4.4 = Mitversichert sind auch durch Schutzimpfungen gegen Infektions-Krankheiten hervorgerufene Infektionen (Impfschäden). Ein Impfschaden ist eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Schädigung der Gesundheit	17	eigenständ. Leist.-punkt
Gothaer	Unfall 07.2017 Unfall 04.2017	1.4.4 = Einer Infektion gleichgestellt sind Schutzimpfungen gegen Infektionen.	10	eigenständ. Leist.-punkt
Gothaer	Plus-Deckung 07.2017 Plus-Deckung 04.2017	1.4.4 = Einer Infektion gleichgestellt sind Schutzimpfungen gegen Infektionen.	10	eigenständ. Leist.-punkt
Gothaer	Unfall Top 07.2017 Unfall Top 04.2017	1.4.4 = Einer Infektion gleichgestellt sind Schutzimpfungen gegen Infektionen.	10	eigenständ. Leist.-punkt
Grundeigentümer [GEV]	Premium 01.2018	21. Infektionen (Zu Ziff. 1.3 und 5.2.4 AUB 2008) b. Einer erstmaligen Infizierung gleichgestellt sind Schutzimpfungen gegen die in Absatz a. aufgeführten Infektionen, wenn die Schutzimpfung gesetzlich vorgeschrieben oder angeordnet oder von einer zuständigen Behörde öffentlich empfohlen und in ihrem Bereich vorgenommen oder sonst ärztlich empfohlen und durchgeführt wird und dabei ein Impfschaden eintritt.	15	aufgeführte gesetzlich vorgeschrieben angeord.
GVV	Komfort 05.2018 Premium 05.2018 Komfort 01.2017 Premium 01.2017	20 Infektionen (nur bei KOMFORT und PREMIUM) Abweichend von Ziffer 4.2.4 AUB gilt der Versicherungsschutz auch für die erstmalige Infizierung mit einem Erreger der Infektionen Mitversichert ist auch die erstmalige Infektion durch einen der vorgenannten Erreger trotz vorheriger Schutzimpfung. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens nach Ablauf von drei Monaten (Wartezeit) .	16 15	Infektion vorgenannte Erreger
Hamburger Feuerkasse	Grundschatz 05.2019 Plus-Paket 05.2019	AUB 5.2.3 Infektionen und deren Folge Ausnahme: Die versicherte Person infiziert sich durch eine Schutzimpfung	33 , 34	eigenständ.
Hannoversche Direkt [VHV]	Klassik-Garant 06.2017 Exklusiv 06.2017	5.2.4 e) Impfschaden bei Schutzimpfungen, die gesetzlich vorgeschrieben , von einer zuständigen Behörde angeordnet oder empfohlen und in ihrem Bereich vorgenommen wurden oder sonst ärztlich empfohlen wurden.	23	gesetzlich vorgeschrieben

HanseMerkur	Flex Exklusiv 06.2017	AUB 5.2.3 Schutzimpfungen Als Unfall gelten auch Schutzimpfungen gegen die versicherten Infektionskrankheiten , wenn die vers. Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet.	28	versicherte Infektionsk.
HanseMerkur	Flex Top 06.2017	AUB 5.2.3 Schutzimpfungen Als Unfall gelten auch Schutzimpfungen gegen die versicherten Infektionskrankheiten der Ziffern 5.2.4.1 und 5.2.4.2 AUB 2017, wenn die vers. Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet.	30	versicherte Infektionsk.
HDI	Risiko Plus 01.2017 Rundum Sorglos 01.2017	14. BB für Infektionen Mitversichert ist auch eine Gesundheitsschädigung durch eine Schutzimpfung gegen die genannten ErregerLeistungnurInvalidität ... und im Todesfall, soweitvereinbart wurde. Auf andere vereinbarte Leistungsarten finden diese Bedingungen keine Anwendung. Haben Krankheiten oder Gebrechen mitgewirkt, wird der Inv.-grad entsprechend dem Anteil gekürzt, wenn dieser Anteil mind. 30 % beträgt. Darüber hinaus gilt folgende Regelung bei erstmaligen Infektionen: Ein Anspruchwenn sich mehr als 20 % ergibt . Wir zahlen dann jedoch die vereinb. Leistung bei Inv. einschließlich des Anteils bei 20 % Invalidität. Abweichendbeginnt der Vers.-schutznach Ablauf einer Wartezeit von einem Monat . Die Wartezeit beginnt, sobald der erste Beitrag gezahlt ist, jedoch frühestensVertragsbeginn. Für Versicherungsfälle, die vor Beginn des Vers.schutzes eintreten, besteht keine Leistungspflicht.	41	genannte Erreger anteilige Kürzung
Helvetia	Komfort 10.2017	2.15 IMMUN-KLAUSEL c) Schutzimpfungen gelten als erstmalige Infektion, soweit gegen die in Ziff. 2.15.1. a) genannten Infektionen geimpft wird und die Schutzimpfung gesetzlich vorgeschrieb. oder angeordnet oderempfohlen undund dabei ein Impfschaden eintritt. Ein ImpfschadenüberImpfreaktion hinaus..... Leistung ist für jede vers. Person auf die vereinb. VS, höchst. jedoch 500.000 Euro für den Todesfall und 500.000 Euro für den Invaliditätsfall (Höchstersatzleistung bei 100 Prozent Invalidität) beschränkt b) Ergänzend: Haben Krankheiten oder Gebrechenmitgewirkt, wird der Inv.-grad entsprechend dem Anteil ... gekürzt, wenn ... Anteil mind. 50 Prozent beträgt. a) Der Vers.-schutz beginntnach Ablauf einer Wartezeit von einem Monat . Die Wartezeit beginnt, sobald die erste Prämie gezahlt ist, jedoch frühestens zu dem im Vers.-schein angegeb. Zeitpunkt. Für Versicherungsfälle, die vor Beginn des Versicherungsschutzes eintreten, besteht keine Leistungspflicht.	14	gegen genannten und gesetzlich vorgeschrieben oder angeordnet empfohlen

HUK24	Basis 05.2017 Classic 05.2017	2.4.4 Infektionskrankheiten (z.B. durch Insekten oder Zecken) a. Versichert sind auch Gesundheitsschäden durch Schutzimpfungen gegen die genannten Infektionskrankheiten . e. Der Vers.-schutz beginnt frühestens nach Ablauf von 3 Monaten nach Vertragsschluss (Wartezeit).	7	genannte Infektionsk.
HUK-Coburg	Basis 04.2020 Classic 04.2020 Classic Unfall PLUS 04.2020	2.4.4 Infektionskrankheiten (z.B. durch Insekten oder Zecken) a. Versichert sind auch Gesundheitsschäden durch Schutzimpfungen gegen die genannten Infektionskrankheiten . e. Der Vers.-schutz beginnt frühestens nach Ablauf von 3 Monaten nach Vertragsschluss (Wartezeit).	7	genannte Infektionsk.
HUK-Coburg	Basis 05.2017 Classic 05.2017	dito	7	genannte Infektionsk.
IDEAL	IUR Klassik 01.2021	1.4.11 Gesundheitsschäden durch Schutzimpfungen Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen Tollwut, Wundstarrkrampf und FSME , wenn die versicherte Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet.	15	Tollwut Wund/FSME
IDEAL	IUR Exklusiv 01.2021	E-1.1 <i>Exklusiv</i> - Erweiterung zu Gesundheitsschäden durch Schutzimpfungen Ergänzend zu 1.4.10.5 gelten Gesundheitsschäden durch Schutzimpfungen gegen alle unter 1.4.10.4 genannten Infektionskrankheiten ebenfalls als Unfallereignis.	35	genannte Infektionsk.
Interlloyd	Protect 05.2019	5.2.4.2 Versicherungsschutz besteht auch bei vorbeugenden Schutzimpfungen gegen die oben genannten Infektionskrankheiten, sofern diese gesetzlich vorgeschrieben oder ärztlich empfohlen Abw. von Ziffer 10.1 AUB 2013 beginnt der Vers.-schutz erst nach einer Wartezeit von drei Monaten nach dem im Vers.-schein angegebenen Versicherungsbeginn.	42	genannten gesetzlich vorgeschrieben oder
Interlloyd	Premium 05.2019	4.6 Infektionen - 4.6.1 In Erweiterung zur Ziffer 4.2.4 AUB 2013 Versicherungsschutz besteht auch bei vorbeugenden Schutzimpfungen gegen die oben genannten Infektionskrankheiten, sofern diese gesetzlich vorgeschrieben oder ärztlich verordnet sind und sonstige durch Insektenstiche verursachte allergische Reaktionen. Abw. von Ziffer 10.1 AUB 2013 beginnt der Vers.-schutz erst nach einer Wartezeit von drei Monaten nach dem im Vers.-schein angegebenen Versicherungsbeginn.	23	genannten gesetzlich vorgeschrieben oder verordnet

Interlloyd	Premium Plus 05.2019	7.13 Infektionen - 7.13.1 In Erweiterung zur Ziffer 4.2.4 AUB 2013 Versicherungsschutz besteht auch bei vorbeugenden Schutzimpfungen gegen die oben genannten Infektionskrankheiten, sofern diese gesetzlich vorgeschrieben oder ärztlich verordnet sind und sonstige durch Insektenstiche verursachte allergische Reaktionen. Abw. von Ziffer 10.1 AUB 2013 beginnt der Vers-schutz erst nach einer Wartezeit von drei Monaten nach dem im Vers-schein angegebenen Versicherungsbeginn.	34	genannten gesetzlich vorge-schrieben oder verordnet
InterRisk	XL 10.2020	3. Infektionen : Mitversichert sind c) Schutzimpfungen gegen die nach Absatz a) und b) mitversicherten Infektionskrankheiten, *** Ausbruch frühestens 3 Monate nach Vertragsbeginn	18	versicherte Infektionsk.
InterRisk	XXL 10.2020	3. Infektionen : Mitversichert sind c) Schutzimpfungen gegen die nach Absatz a) und b) mitversicherten Infektionskrankheiten, *** Ausbruch frühestens 3 Mon. nach Vertragsbeg. Klausel 0754: Gesundheitsschaden durch Schutzimpfung gegen Covid-19 In Erweiterung von § 1 Nr. 3.3 der Bed. zur Unfallvers. "XXL" gilt als Unfallereignis auch eine Gesundheitsschaden durch Schutzimpfung gegen Covid-19, wenn die ver. Person dadurch eine über.....hinausgehende Gesundheitsschädigung (Impfschaden) erleidet. Vorraussetzung: 1. Die Schutzimpfung erfolgt während der Wirksamkeit des Vertrages und mit einem von der EMA zu diesem Zeitpunkt hierfür zugelassenen Impfstoff . 2. Der Impfschaden wird frühestens 1 Monat nach Beginn und spätestens 1 Monat nach Beendigung des Vertrages erstmalig ärztlich festgestellt. *** gilt für Neuverträge im XXL-Konzept und Bestandverträge der TG B18/B182 (N-Verträge)	18 und Klausel 0754	versicherten und Covid-19
InterRisk	XL 02.2020	siehe XL 10.2020	8	versicherte
InterRisk	XXL 02.2020	siehe XXL 10.2020	8	dito
InterRisk	XL 03.2019	siehe XL 10.2020	IV - 2	versicherte
InterRisk	XXL 03.2019	siehe XXL 10.2020	IV - 2	dito
InterRisk	XL 02.2018	siehe XL 10.2020	10	versicherte
InterRisk	XXL 02.2018	siehe XXL 10.2020	10	dito
ltzehoer	Extra Plus 08.2017	5. Zeckenbiss = Mitversichert ist auch die erstmalige Infektion durch einen der vorgenannten Erreger trotz vorheriger Schutzimpfung. Wartezeit 3 Monate	12	nur Zekenbiss
ltzehoer	LUX 08.2017	A.2 Infektionskrankheiten = Mitversichert ist auch die erstmalige Infektion durch einen der vorgenannten Erreger trotz vorheriger Schutzimpfung. Wartezeit 3 Monate	12	nur vorgeannt
Janitos	Best Selection 09.2019	4.8. a) die Gesundheitsschäden in ursächlichem Zusammenhang mit Schutzimpfungen stehen	30	eigenständ. Leist.-punkt

Janitos	Best Selection Plus 09.2019	4.8. a) die Gesundheitsschäden in ursächlichem Zusammenhang mit Schutzimpfungen stehen	30	eigenständ. Leist.-punkt
KAB	KAB-Spezial 04.2019	5.2.4-01NEO Infektionskrankheiten 3. Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die nach Ziffer 1. versicherten Infektionskrankheiten , wenn die versicherte Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet.	14	versicherte Infektionsk.
Konzept & Marketing	allsafe bodyguard fine2.0 05.2019	II) Schutzimpfungen gegen versicherte Infektionskrankheiten Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die vorgenannten versicherten Infektionskrankheiten , wenn die versicherte Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet.	19	genannten versicherten
Konzept & Marketing	allsafe bodyguard prime 2.0 05.2019	dito	19	genannten versicherten
Konzept & Marketing	allsafe bodyguard perfect 2.0 - 05.2019	dito	19	genannten versicherten
Konzept & Marketing	allsafe bodyguard fine 06.2017	III) Schutzimpfungen gegen versicherte Infektionskrankheiten Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die vorgenannten versicherten Infektionskrankheiten , wenn die versicherte Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet.	17	genannten versicherten
Konzept & Marketing	allsafe bodyguard prime 06.2017	dito	17	genannten versicherten
LBN	LBN - GUT 02.2017	§ 1 IV. 3. Infektionen b. Infektionskrankheiten c. Impfschäden Versichert sind Impfschäden bei Schutzimpfungen gegen die vorgenannten Infektionskrankheiten (Ziffer b) d. Wartezeit : Vers.-schutz gem. der Ziff. a bis c besteht jedoch nur, wenn der Ausbruch frühestens einen Monat nach Vertragsbeginn stattfindet.	13	die vorgenannten Infektionsk.
LBN	LBN - BESSER 02.2017	dito - aber d. keine Wartezeit	28	dito
LBN	LBN - BESSER + 02.2017	dito - aber d. keine Wartezeit	46	dito
Manufaktur Augsburg	Premium 07.2020 Premium 01.2020 Premium 09.2019	A-4.2.1 = Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen , wenn die vers. Person dadurch eine Gesundheitsschädigung, also einen so genannten Impfschaden , erleidet. Ein Impfschaden ist eine Gesundheitsschädigung, die über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgeht	20	eigenständ. Leist.-punkt

Manufaktur Augsburg	Premium-Plus 07.2020 Premium-Plus 01.2020 Premium-Plus 09.2019	A-4.2.1 = Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen , wenn die vers. Person dadurch eine Gesundheitsschädigung, also einen so genannten Impfschaden , erleidet. Ein Impfschaden ist eine Gesundheitsschädigung, die über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgeht	23	eigenständ. Leist.-punkt
Manufaktur Augsburg	Premium 10.2017	1.5 • bei Gesundheitsschädigungen (Impfschäden), die durch eine Schutzimpfung verursacht wurden	13	eigenständ. Leist.-punkt
Manufaktur Augsburg	Exklusiv 10.2017	1.5 • bei Gesundheitsschädigungen (Impfschäden), die durch eine Schutzimpfung verursacht wurden *** erweiterte BB zu Schutzimpfung	13 , 83	eigenständ. Leist.-punkt
maxPool	max-UV Plus 05.2020 max-UV plus 01.2020	8.2.4.1.b Infektionen. b) Impfschäden bei Schutzimpfungen ** Wartezeit 3 Monate nach Ausstellung des Vers.-scheines	20	eigenständ. Leist.-punkt
maxPool	max-UV Premium 05.2020 max-UV Premium 01.2020	8.2.4.1.b Infektionen. b) Impfschäden bei Schutzimpfungen ** Wartezeit 3 Monate nach Ausstellung des Vers.-scheines	22	eigenständ. Leist.-punkt
Medien-Versicherung	Klassik 06.2019 + 01.2019 Top 06.2019 + 01.2019	4.2.3. Eingriffe durch Heilmaßnahmen Ausnahmen: Versicherungsschutz besteht jedoch bei Infektion der versicherten Person - durch eine Schutzimpfung gegen die vorgenannten versicherten Infektionskrankheiten , wenn die versicherte Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet;	46	vorgenannt versicherten
Neodigital	Student 02.2020	5.2.4-01NEO Infektionskrankheiten 3. Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die nach Ziffer 1. versicherten Infektionskrankheiten , wenn die versicherte Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet.	16	versicherte Infektionsk.
Neodigital	VPV Premium 01.2020	dito	24	versicherte
Neodigital	nomand protect 08.2019	dito	17	versicherte
Neodigital	NEO L Spezial 08.2018	dito	20	versicherte
Neodigital	NEO L 04.2018	dito	16	versicherte
NORDVERS GmbH	Komfort 09.2017	4. Gesundheitsschädigungen nach Schutzimpfungen Einer Infektion (siehe Nr. 3) gleichgestellt sind Schutzimpfungen gegen Infektionen.	27	eigenständ. Leist.-punkt
NORDVERS GmbH	Top 09.2017	4. Gesundheitsschädigungen nach Schutzimpfungen Einer Infektion (siehe Nr. 3) gleichgestellt sind Schutzimpfungen gegen Infektionen.	34	eigenständ. Leist.-punkt

NV	Unfallmax 4.0 - 01.2020	BBU maxx A. 9. Schutzimpfungen Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die nach Ziffer 8 versicherten Infektionskrankheiten , wenn die vers. Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet.	2	versicherte Infektionsk.
NV	UnfallPremium 4.0 - 01.2020	BBU Premium A. 10. Schutzimpfungen Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die nach Ziffer 8 versicherten Infektionskrankheiten , wenn die vers. Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet.	2	versicherte Infektionsk.
NV	max 4.0 - bessergrün - 10.2019	BBU maxx A. 9. Schutzimpfungen Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die nach Ziffer 8 versicherten Infektionskrankheiten , wenn die vers. Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet.	8	versicherte Infektionsk.
NV	Premium 4.0 - bessergrün 10.2019	BBU Premium A. 10. Schutzimpfungen Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die nach Ziffer 8 versicherten Infektionskrankheiten , wenn die vers. Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet.	9	versicherte Infektionsk.
NV	UnfallPremium 4.0 - 05.2017	BBU Premium A. 10. Schutzimpfungen Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die nach Ziffer 8 versicherten Infektionskrankheiten , wenn die vers. Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet.	3	versicherte Infektionsk.
Ostangler	BMW Komfort 03.2019	4.2.4 Infektionen. Mitversichert ist auch die erstmalige Infektion durch einen der vorgenannten Erreger trotz vorheriger Schutzimpfung. Schutzimpfungen gelten als erstmalige Infektion, soweit gegen die vorgenannten Infektionen geimpft wird und die Schutzimpfung • gesetzlichen vorgeschrieben oder angeordnet oder von einer zuständigen Behörde empfohlen und in ihrem Bereich vorgenommen oder • sonst ärztlich empfohlen und durchgeführt wird und dabei ein Impfschaden eintritt. Ein Impfschaden ist eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsschädigung. Ein Anspruch auf Kapitaleistung bei Invalidität entsteht nur wenn sich ein Invaliditätsgrad von mehr als 20 Prozent ergibt. Haben Krankheiten und Gebrechen mitgewirkt, wird der Inv.-grad entsprechend dem Anteil gekürzt, wenn dieser mindestens 30 Prozent beträgt. Darüber hinaus gilt folgende Regelung bei erstmaliger Infektion: Für Infektionen beginnt der Versicherungsschutz nach Ablauf einer Wartezeit von einem Monat . Die Wartezeit beginnt, sobald der erste Beitrag gezahlt ist, jedoch frühestens zu dem im Versicherungsschein angegebenen Vertragsbeginn.	16	gegen vorgenannte und gesetzlich vorgeschrieben oder angeordnet oder empfohlen
Ostangler	BMW Premium 03.2019	dito	16 , 17	dito
Ostangler	Unfall Existenz 03.2019	3.2 Ausnahme: d. Infektionen: Gesundheitsschäden infolge einer Schutzimpfung gegen folgende Infektionskrankheiten : • Infektionskrankheiten, die durch Insektenstiche oder sonstige von Tierenübertragen werden (z.B. Borreliose, Brucellose, Enzephalitis, Fleckfieber, Gelbfieber, Malaria, Meningitis, Pest) • Cholera, Diphtherie, Scharlach, Tuberkulose und Typhus/Paratyphus In diesen Fällen gilt der Ausschluss nicht.	11,12	folgende Infektionsk.

Ostangler	compact 08.2018 Exklusiv Fair Play 08.2018	14. Infektionen (zu Ziffer 4.2.4 AUB 2014) 2. Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die nach Nr. 1 versicherten Infektionskrankheiten , wenn die versicherte Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet. Die Entschädigung ist auf 50.000 Euro begrenzt	22,23	versicherte Infektionsk.
Policenwerk	Inter-Premium 10.2020	8. Der Ausbruch folgender Infektionskrankheiten gilt ebenfalls als Unfall Der Versicherungsschutz nach Absatz a) und b) besteht jedoch nur, wenn der Ausbruch der Erkrankung frühestens drei Monate nach Ausstellung des Versicherungsscheines stattfand. 8.1 Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die nach Ziffer 1 Punkt 8. versicherten Infektionskrankheiten , wenn die vers. Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet	4	versicherte Infektionsk.
Policenwerk	Inter-Top 02.2018	7. Der Ausbruch folgender Infektionskrankheiten gilt ebenfalls als Unfall Der Versicherungsschutz nach Absatz a) und b) besteht jedoch nur, wenn der Ausbruch der Erkrankung frühestens drei Monate nach Ausstellung des Versicherungsscheines stattfand. 7.1 Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die nach Ziffer 1 Punkt 7. versicherten Infektionskrankheiten , wenn die vers. Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet	6	versicherte Infektionsk.
Policenwerk	Inter-Premium 02.2018	8. Der Ausbruch folgender Infektionskrankheiten gilt ebenfalls als Unfall Der Versicherungsschutz nach Absatz a) und b) besteht jedoch nur, wenn der Ausbruch der Erkrankung frühestens drei Monate nach Ausstellung des Versicherungsscheines stattfand. 8.1 Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die nach Ziffer 1 Punkt 8. versicherten Infektionskrankheiten , wenn die vers. Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet	6	versicherte Infektionsk.
prokundo	SMART 07.2019	34. II. Infektionen durch Eingeschlossen sind ebenfalls Impfschäden bei Schutzimpfungen gegen die vorgenannten Infektionskrankheiten „Der Versicherungsschutz für mitversicherte Impfschäden wird wie folgt erweitert: Mitversichert sind auch Impfschäden durch eine Covid 19-Schutzimpfung mit einem von der EMA für die EU zugelassenen Impfstoff. Als Versicherungsfall gilt der Tag der ursächlichen Schutzimpfung. Leistungen im Rahmen dieser Erweiterung erbringen wir aus der vereinbarten Versicherungssumme für Invalidität (Ziffer 2.1 AUB-X). *** geregelt d. Zusatztext im Vers.-schein (Neu- und Bestand / Impfsch. muss vers. sein)	29	genannten und Covid-19
prokundo	BEST 07.2019	46. II. Infektionen durch dito	39	dito
prokundo	Komfort 01.2018	44. II. Infektionen durch dito	31	dito
prokundo	KomfortPlus 01.2018	dito	38	dito
prokundo	Komfort 04.2017	dito	29	dito
prokundo	KomfortPlus 04.2017	dito	36	dito

Provinzial Nord	Grundschutz 05.2019 Plus-Paket 05.2019	AUB 5.2.3 Infektionen und deren Folge Ausnahme: Die versicherte Person infiziert sich durch eine Schutzimpfung	33 , 34	eigenständ.
RheinLand	Standard 05.2017	ZB Infektionen 2010: 3.2 Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die nach Ziffer 3.1 dieser Zusatzbedingungen versicherten Infektionskrankheiten , wenn die vers. Person dadurch Gesundheitsschädigungen erleidet. *** optionaler Einschluss Modul Infektionen u. Vergiftungen	32	versicherte Infektionsk.
RheinLand	Plus 05.2017	BB Plus 2010: 1.11.2 Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die nach Ziffer 1.11.1 dieser Zusatzbedingungen versicherten Infektionskrankheiten , wenn die vers. Person dadurch Gesundheitsschädigungen erleidet. *** ZB Infektionen 2010	16 , 37	versicherte Infektionsk.
rhion.digital	Plus 07.2019 Premium 07.2019	4.3.2 Impfschäden : Versichert sind auch Gesundheitsschädigungen durch Schutzimpfungen gegen die in Ziffer 4.3.1.1 dieser Besonderen Bedingungen genannten Infektionskrankheiten sowie Gesundheitsschädigungen durch Schutzimpfungen gegen Tollwut und Wundstarrkrampf. 4.3.4 Versicherungsbeginn/ Wartezeit von drei Monaten. (nach Vertragsbeginn)	4	genannte Infektionsk.
rhion.digital	Plus 09.2018 Premium 09.2018	4.3.2 Impfschäden : Versichert sind auch Gesundheitsschädigungen durch Schutzimpfungen gegen die in Ziffer 4.3.1.1 dieser Besonderen Bedingungen genannten Infektionskrankheiten sowie Gesundheitsschädigungen durch Schutzimpfungen gegen Tollwut und Wundstarrkrampf. 4.3.4 Versicherungsbeginn/ Wartezeit von drei Monaten. (nach Vertragsbeginn)	4	genannte Infektionsk.
rhion.digital	Plus 01.2018	BB Plus 2010: 1.11.2 Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die nach Ziffer 1.11.1 dieser Zusatzbedingungen versicherten Infektionskrankheiten , wenn die vers. Person dadurch Gesundheitsschädigungen erleidet. *** ZB Infektionen 2010	18 , 35	versicherte Infektionsk.
rhion.digital	Plus 05.2017	BB Plus 2010: 1.11.2 Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die nach Ziffer 1.11.1 dieser Zusatzbedingungen versicherten Infektionskrankheiten , wenn die vers. Person dadurch Gesundheitsschädigungen erleidet. *** ZB Infektionen 2010	16 , 37	versicherte Infektionsk.

R + V	comfort 01.2021 comfort 01.2020 comfort 01.2019	28. Infektion durch Zeckenstiche, weitere Infektionen und Impfschäden Zusätzlich besteht abweichend von Ziffer 5.2.3 UNB 01/19 Vers.-schutz für Impfschäden durch Impfungen gegen eine der genannten versicherten Infektionen . Bei Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr sind alle Impfschäden versichert. Ein Impfschaden ist eine über das übliche Maß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsbeeinträchtigung. Die Infektion bzw. der Impfschaden muss frühestens einen Monat nach Beginn oder spätestens einen Monat nach Erlöschen dieses Versicherungsvertrags erstmalig ärztlich festgestellt werden.	27 277 279	genannten versicherten Infektionen
R + V	PUR Unfall Police PUR Premium Plus 06.2020 + 07.2019	5.2.4 Infektionen: Ausnahmen: Zusätzlich besteht abweichend von Ziffer 5.2.3 Versicherungsschutz für Impfschäden . Ein Impfschaden ist eine über das übliche Maß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsbeeinträchtigung. Die Infektion oder der Impfsch. muss frühestens einen Monat nach Beginn oder spätestens einen Monat nach Erlöschen d. Vers.-vertrags erstmalig ärztlich festgestellt werden.	20	eigenständ. Leist.-punkt
R + V	PrivatPolice 01.2018 PrivatPolice Comfort 01.2018	9. Infektion durch Zeckenstiche, weitere Infektionen und Impfschäden Ergänzend zu Ziffer 5.2.3 UNB 01/12 sind Impfschäden durch Impfungen gegen eine der versicherten Infektionen mitversichert. Bei Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr gilt dies auch für Impfschäden gegen sonstige Infektionen. Ein Impfschaden ist eine über das übliche Maß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsbeeinträchtigung. Die Infektion bzw. der Impfschaden muss frühestens einen Monat nach Beginn oder spätestens einen Monat nach Erlöschen dieses Versicherungsvertrags erstmalig ärztlich festgestellt werden.	186	versicherten Infektionen
R + V	comfort 07.2017	26. Infektion durch Zeckenstiche, weitere Infektionen und Impfschäden Zusätzlich besteht abweichend von Ziffer 5.2.3 R+V AUB 2015 Vers.-schutz für Impfschäden durch Impfungen gegen eine der genannten versicherten Infektionen . Bei Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr sind alle Impfschäden versichert. Ein Impfschaden ist eine über das übliche Maß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsbeeinträchtigung. Die Infektion bzw. der Impfschaden muss frühestens einen Monat nach Beginn oder spätestens einen Monat nach Erlöschen dieses Versicherungsvertrags erstmalig ärztlich festgestellt werden.	66	genannten versicherten Infektionen

R + V	comfort plus 07.2017	27. Infektion durch Zeckenstiche, weitere Infektionen und Impfeschäden Zusätzlich besteht abweichend von Ziffer 5.2.3 R+V AUB 2015 Vers.-schutz für Impfeschäden durch Impfungen gegen eine der genannten versicherten Infektionen . *** ansonsten identisch mit Comfort 07.2017	132	genannten versicherten Infektionen
R + V	premium 07.2017	35. Infektion durch Zeckenstiche, weitere Infektionen und Impfeschäden Zusätzlich besteht abweichend von Ziffer 5.2.3 R+V AUB 2015 Vers.-schutz für Impfeschäden durch Impfungen gegen eine der genannten versicherten Infektionen . Bei Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr sind alle Impfeschäden versichert. Ein Impfschaden ist eine über das übliche Maß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsbeeinträchtigung. Die Infektion bzw. der Impfschaden muss frühestens einen Monat nach Beginn oder spätestens einen Monat nach Erlöschen dieses Versicherungsvertrags erstmalig ärztlich festgestellt werden.	77	genannten versicherten Infektionen
R + V	premium plus 07.2017	36. Infektion durch Zeckenstiche, weitere Infektionen und Impfeschäden Zusätzlich besteht abweichend von Ziffer 5.2.3 R+V AUB 2015 Vers.-schutz für Impfeschäden durch Impfungen gegen eine der genannten versicherten Infektionen . *** ansonsten identisch mit premium 07.2017	143	genannten versicherten Infektionen
R + V	comfort 01.2017	siehe comfort 07.2017	65	dito
R + V	comfort plus 01.2017	siehe comfort plus 07.2017	117	dito
R + V	premium 01.2017	siehe premium 07.2017	74	dito
R + V	premium plus 01.2017	siehe premium plus 07.2017	126	dito
SACHPOOL GmbH	UT 24 Standard 12.2020	AUB 1.4.10 = Gesundheitsschädigungen durch Impfungen Versicherungsschutz besteht auch für Gesundheitsschädigungen durch Impfungen, wenn der Impfschaden frühestens 1 Monat nach Beginn der Versicherung und spätestens 1 Monat nach der Beendigung der Versicherung eintritt .	3	eigenständ. Leist.-punkt
SACHPOOL GmbH	UT 24 Exklusiv 12.2020	AUB 1.4.10 = Gesundheitsschädigungen durch Impfungen Versicherungsschutz besteht auch für Gesundheitsschädigungen durch Impfungen, wenn der Impfschaden frühestens 1 Monat nach Beginn der Versicherung und spätestens 1 Monat nach der Beendigung der Versicherung eintritt .	19	eigenständ. Leist.-punkt
SACHPOOL GmbH	UT 24 Premium 12.2020	AUB 1.4.10 = Gesundheitsschädigungen durch Impfungen Versicherungsschutz besteht auch für Gesundheitsschädigungen durch Impfungen, wenn der Impfschaden frühestens 1 Monat nach Beginn der Versicherung und spätestens 1 Monat nach der Beendigung der Versicherung eintritt .	19	eigenständ. Leist.-punkt

SACHPOOL GmbH	UT 24 Standard 10.2020	AUB 1.4.10 = Gesundheitsschädigungen durch Impfungen	3	eigenständ. Leist.-punkt
	UT 24 Standard 05.2020	Versicherungsschutz besteht auch für Gesundheitsschädigungen durch Impfungen, wenn der Impfschaden frühestens 1 Monat nach Beginn der Versicherung und	16	
	UT 24 Standard 04.2020	spätestens 1 Monat nach der Beendigung der Versicherung eintritt.	15	
SACHPOOL GmbH	UT 24 Exklusiv 10.2020	AUB 1.4.10 = Gesundheitsschädigungen durch Impfungen	19	eigenständ. Leist.-punkt
	UT 24 Exklusiv 05.2020	Versicherungsschutz besteht auch für Gesundheitsschädigungen durch Impfungen, wenn der Impfschaden frühestens 1 Monat nach Beginn der Versicherung und	32	
	UT 24 Exklusiv 04.2020	spätestens 1 Monat nach der Beendigung der Versicherung eintritt.	31	
SACHPOOL GmbH	UT 24 Premium 10.2020	AUB 1.4.10 = Gesundheitsschädigungen durch Impfungen	19	eigenständ. Leist.-punkt
	UT 24 Premium 05.2020	Versicherungsschutz besteht auch für Gesundheitsschädigungen durch Impfungen, wenn der Impfschaden frühestens 1 Monat nach Beginn der Versicherung und	32	
	UT 24 Premium 04.2020	spätestens 1 Monat nach der Beendigung der Versicherung eintritt.	31	
SACHPOOL GmbH	Unfalltarif24.de 12.2019	AUB 1.4.10 = Gesundheitsschädigungen durch Impfungen Versicherungsschutz besteht auch für Gesundheitsschädigungen durch Impfungen, wenn der Impfschaden frühestens 1 Monat nach Beginn der Versicherung und spätestens 1 Monat nach der Beendigung der Versicherung eintritt.	2	eigenständ. Leist.-punkt
	Unfalltarif24.de 05.2019		10	
	Unfalltarif24.de 12.2018		2	
	Unfalltarif24.de 09.2017		2	
	Unfalltarif24.de 03.2017		2	
SACHPOOL GmbH	Unfalltarif24.de 01.2017	2	eigenständ. Leist.-punkt	
	Premium 12.2019	2		
	Premium 05.2019	10		
	Premium 12.2018	2		
	Premium 09.2017	2		
Premium 03.2017	2			
SACHPOOL GmbH	Tarif 155 aus 2017	dito	2	eigenständ.
SACHPOOL GmbH	Tarif 158 aus 2017	dito	2	eigenständ.
SIGNAL IDUNA	Premium 01.2020	5.2.4 Infektionen 5.2.4.1 Ausnahme: Außerdem besteht Versicherungsschutz für: h) Gesundheitsschädigungen durch Impfschäden . Dies gilt für Impfschäden durch Impfungen, die gesetzlich vorgeschrieben , von einer zuständigen Behörde angeordnet oder empfohlen und in ihrem Bereich vorgenommen wurden oder sonst ärztlich empfohlen wurden. Ein Impfschaden ist eine über das Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsschädigung. Als Unfallereignis gilt die erstmalige Feststellung des Impfschadens durch einen Arzt. Der Versicherungsschutz besteht nur, wenn die Impfung während der Vertragslaufzeit durchgeführt wurde. Tritt ein Impfschaden erst nach Beendigung ihres Vertrags auf, so muss die erstmalige Feststellung durch einen Arzt spätestens 1 Monat nach Vertragsende erfolgt sein	23	gesetzlich vorgeschrieben angeord. oder

S.L.P. Vertriebsservice AG	Primus 02.2021	3.5.2 Erleidet die versicherte Person nach einer erfolgten Schutzimpfung eine Gesundheits-schädigung (Impfschaden), gilt diese ebenfalls als Unfall. Ein Impfschaden ist eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsschädigung.	11	eigenständ. Leist.-punkt
S.L.P. Vertriebsservice AG	Primus Plus 02.2021	3.5.2 Erleidet die versicherte Person nach einer erfolgten Schutzimpfung eine Gesundheits-schädigung (Impfschaden), gilt diese ebenfalls als Unfall. Ein Impfschaden ist eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsschädigung.	12	eigenständ. Leist.-punkt
S.L.P. Vertriebsservice AG	Primus 01.2021 Primus 01.2020 Primus 01.2018	3.5.2 Mitversichert ist auch die erstmalige Infektion durch einen der vorgenannten Erreger trotz vorheriger Schutzimpfung. Abweichend zu Ziffer 5.2.4 AUB gelten Schutzimpfungen als erstmalige Infektion, soweit gegen die in Ziffer 3.5.1 dieser Bedingungen genannten Infektionskrankheiten geimpft wird und die Schutzimpfung – gesetzlich vorgeschrieben ist, einer zuständigen Behörde angeordnet oder empfohlen und in Ihrem Bereich vorgenommen wurde – oder sonst ärztlich empfohlen und durchgeführt wird, und dabei ein Impfschaden eintritt. Ein Impfschaden ist eine über das Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsschädigung.	11	genannte gesetzlich vorge- schrieben angeordnet
S.L.P. Vertriebsservice AG	Primus Plus 01.2021 Primus Plus 01.2020 Primus Plus 01.2018	3.5.2 Mitversichert ist auch die erstmalige Infektion durch einen der vorgenannten Erreger trotz vorheriger Schutzimpfung. Abweichend zu Ziffer 5.2.4 AUB gelten Schutzimpfungen als erstmalige Infektion, soweit gegen die in Ziffer 3.5.1 dieser Bedingungen genannten Infektionskrankheiten geimpft wird und die Schutzimpfung – gesetzlich vorgeschrieben ist, einer zuständigen Behörde angeordnet oder empfohlen und in Ihrem Bereich vorgenommen wurde – oder sonst ärztlich empfohlen und durchgeführt wird, und dabei ein Impfschaden eintritt. Ein Impfschaden ist eine über das Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsschädigung.	12	genannte gesetzlich vorge- schrieben angeordnet
Stuttgarter	GIGA-EXKLUSIV 07.2019	AUB 1.4.10 = Gesundheitsschädigungen durch Impfungen Versicherungsschutz besteht auch für Gesundheitsschädigungen durch Impfungen, wenn der Impfschaden frühestens 1 Monat nach Beginn der Versicherung und spätestens 1 Monat nach der Beendigung der Versicherung eintritt.	13	eigenständ. Leist.-punkt
Stuttgarter	Unfall 01.2021	dito	10	eigenständ.
Stuttgarter	Unfall 07.2019	dito	9	eigenständ.
Stuttgarter	Unfall 05.2018	dito	10	eigenständ.
Stuttgarter	Unfall 01.2017	dito	10	eigenständ.
Targo	Komfort 01.2017	Versichert sind anerkannte Impfschäden infolge von Schutzimpfungen gegen Infektionen, sofern diese gesetzlich vorgeschrieben sind, von einer zuständigen Behörde angeordnet oder empfohlen und in ihrem Bereich vorgenommen wurden oder sonst ärztlich empfohlen und durchgeführt wurden.	3	gesetzlich vorgeschr. angeord.

uniVersa	Exklusiv 01.2017	1.4.5 eine Schutzimpfung gegen die in Ziffer 1.4.4 dieses Bedingungswerkes genannten Infektionskrankheiten , wenn die versicherte Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet. 1.4.6 der Ausbruch von sowievon Infektionskrankheiten, Versicherungsschutz besteht nur, wenn die Krankheit frühestens einen Monat nach Beginn ... und spätestens einen Monat nach Beendigungausbricht.	19	genannte Infektionsk.
uniVersa	VITAL 01.2017 VITALplus 01.2017	1.4.5 eine Schutzimpfung gegen die in Ziffer 1.4.4 dieses Bedingungswerkes genannten Infektionskrankheiten , wenn die versicherte Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet. 1.4.6 der Ausbruch von sowievon Infektionskrankheiten, Versicherungsschutz besteht nur, wenn die Krankheit frühestens einen Monat nach Beginn ... und spätestens einen Monat nach Beendigungausbricht.	31 41	genannte Infektionsk.
VEMA	Aktiv Premium 10.2018	6.2.3.2 Schutzimpfungen gelten als Infektionen und sind mitversichert, soweit gegen die vorgenannten Infektionen geimpft wird und die Schutzimpfung - gesetzlich vorgeschrieben oder angeordnet oder von einer zuständigen Behörde empfohlen und in ihrem Bereich vorgenommen wird oder - sonst ärztlich empfohlen und durchgeführt wird und dabei eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsschädigung (Impfschaden) eintritt. Ein Anspruch entsteht erst, wennmehr als 20 Prozent ergibt. Bitte beachten Sie die Wartezeit bis zum Beginn des Versicherungsschutzes	8	vor- genannten und gesetzlich
VEMA	HK Einfach Komplett 07.2019	VI 1. A. 43 = Als Unfallereignis gelten auch • Gesundheitsschäden durch Schutzimpfungen	25	eigenständ.
VEMA	HK Vollschutz 03.2019	VI 1. A. 39 = 2. Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die nach Ziffer 39.1 versicherten Infektionskrankheiten , wenn die versicherte Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet	25	versicherte Infektionsk.
VEMA	Basler 04.2018	1.10 Auch eine Gesundheitsschädigung, die durch eine Schutzimpfung verursacht wurde (Impfschaden), fällt unter den Versicherungsschutz.	13	eigenständ.
VGH	allg. Unfall 01.2019 50 aktiv 01.2019	AUB 5.2.4.1 : Einer Infektion mit einer der vorgenannten Infektionskrankheiten gleichgestellt sind Impfschäden bei Schutzimpfungen gegen diese Infektionskrankheiten. Ein Impfschaden ist eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsschädigung.	34	vorgenannte Infektionsk.
VHV	Klassik-Garant 01.2021	1.4.10 d) Erleidet die versicherte Person nach einer erfolgten Schutzimpfung eine Gesundheitsschädigung (Impfschaden), gilt diese ebenfalls als Unfall . Ein Impfschaden ist eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsschädigung.	13	eigenständ. Leist.-punkt

VHV	Exklusiv 01.2021	1.4.10 d) Erleidet die versicherte Person nach einer erfolgten Schutzimpfung eine Gesundheitsschädigung (Impfschaden), gilt diese ebenfalls als Unfall . Ein Impfschaden ist eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsschädigung.	14	eigenständ. Leist.-punkt
VHV	Klassik-Garant 06.2017 Exklusiv 06.2017	5.2.4 e) Impfschaden bei Schutzimpfungen, die gesetzlich vorgeschrieben , von einer zuständigen Behörde angeordnet oder empfohlen und in ihrem Bereich vorgenommen wurden oder sonst ärztlich empfohlen wurden.	23	gesetzlich vorgeschr. angeord.
VOLKSWOHL BUND	Unfall Easy 2016 und andere	„ Der Versicherungsschutz für mitversicherte Impfschäden wird wie folgt erweitert: Mitversichert sind auch Impfschäden durch eine Covid 19-Schutzimpfung mit einem von der EMA für die EU zugelassenen Impfstoff. Als Versicherungsfall gilt der Tag der ursächlichen Schutzimpfung. Leistungen im Rahmen dieser Erweiterung erbringen wir aus der vereinbarten Versicherungssumme für Invalidität (Ziffer 2.1 AUB-X).“ geregelt d. Zusatztext im Vers.-schein (Neu- und Bestand / Impfsch. muss vers. sein)	29	Erweiterung zu Covid-19
VPV	Exklusiv + Top Schutz 10.2017	optional Top-Schutz : 8.6 Infektionsklausel 8.6.1 Erweiterter Versicherungsumfang Versichert sind auch Gesundheitsschäden durch Schutzimpfungen gegen die genannten Infektionskrankheiten , soweit die Schutzimpfungen gesetzlich vorgeschrieben , von einer Zuständigen Behörde angeordnet oder empfohlen und in ihrem Bereich vorgenommen oder sonst ärztlich empfohlen wurden. 8.6.5 Wartezeit : Der Versicherungsschutz beginnt frühestens nach Ablauf von drei Monaten nach Vertragsschluss (Wartezeit) . Die Wartezeit läuft für jede versicherte Leistungsart gesondert. Schließen Sie eine Leistungsart erst nachträglich in den Vertrag ein, beginnt die Wartezeit dafür erst mit dem Einschluss.	20	genannte gesetzlich vorgeschrieben angeord. oder
Waldenburger	Premium Plus 10.2019	Besondere Bedingungen zur Corona-Schutzimpfung Stand 01.01.2021 Schutzimpfung gegen SARS-CoV-2 (COVID-19) In Erweiterung zu Ziffer 9 der BBR Unfall Premium Plus gelten Impfschäden infolge einer Schutzimpfung gegen SARS-CoV-2 als Unfallereignis mitversichert . Ein Impfschaden ist eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsschädigung. Voraussetzung für den Leistungsanspruch ist, dass die Impfung mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoffes erfolgt. Die weiteren Bestimmungen gem. Ziffer 8 u. Ziffer 9 der BBR Unfall Premium Plus bleiben unverändert bestehen. *** 8.3 Wartezeit : Ausbruch frühestens drei Monate nach dem V-beginn	65	SARS-CoV-2 explizit aufgeführt
Waldenburger	Premium 10.2019	9. Schutzimpfungen : Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die nach Ziffer 8 der BBR Unfall Premium versicherten Infektionskrankheiten , wenn die versicherte Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet. 8.3 Wartezeit : Ausbruch frühestens drei Monate nach dem V-beginn	33	versicherte Infektionsk.
Waldenburger	Premium 03.2018	dito	33	dito
Waldenburger	Premium Plus 03.2018	dito	33	dito

Waldenburger	Premium 12.2017	dito	33	dito
Waldenburger	Premium Plus 12.2017	dito	33	dito
Westfälische Provinzial	Grundschutz 05.2019 Plus-Paket 05.2019	AUB 5.2.3 Infektionen und deren Folge Ausnahme: Die versicherte Person infiziert sich durch eine Schutzimpfung	33 , 34	eigenständ.
WWK	Lifeconcept 07.2017	5.2.3 Ebenfalls mitversichert gelten Gesundheitsschädigungen, welche durch ordnungsgemäße Durchführung einer Schutzimpfung bzw. die orale Einnahme von Substanzen zur Infektions-prophylaxe in ärztlich verordnetem Umfang entstehen.	15	ärztlich verordnete Schutzimpf.
W&W Württembergische	Kompakt + Premium 09.2018	5.2.4 Infektionen Mitversichert ist auch die erste Infektion durch einen der vorgenannten Erreger nach vorheriger Schutzimpfung soweit diese – gesetzlich vorgeschrieben oder angeordnet oder von einer zuständigen Behörde empfohlen und in ihrem Bereich vorgenommen oder – sonst ärztlich empfohlen und durchgeführt wird und dabei ein Impfschaden eintritt. Ein Impfschaden ist eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsschädigung.	14 15	vorgenannte gesetzlich vorgeschrieben angeord. oder
Zurich	PrivatSchutz Basis 01.2017 PrivatSchutz Top 01.2017	5.2.4.1.1 Abweichend von Ziff. 1.3 und Ziff. 5.2.4 gilt als Unfall auch • eine Gesundheitsschädigung durch eine Schutzimpfung gegen die in Ziff. 5.2.4.1.1 aufgeführten Krankheiten 5.2.4.2.1 Der Versicherungsschutz beginnt – abweichend von Ziff. 10 – nach Ablauf einer Wartezeit von einem Monat . Die Wartezeit beginnt mit Ausstellung des Versicherungsscheins bzw. des Nachtrags.	18	aufgeführte Infektionen

Diese Liste wird fortlaufend auf Versnavi-Das Original aktualisiert und ist unter dem "i" der Sparte Unfall zu finden.